

Zusammenarbeit in der Bildungs-IT und Steuerung der Dienstleister

Änderung des Berichtswesens der LHM Service GmbH

Antrag Nr. 14-20 / A 06218 von Frau StRin Sabine Bär vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

LHM Services GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT

Antrag Nr. 20-26 / A 00426 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.09.2020, eingegangen am 21.09.2020

Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport

Antrag Nr. 20-26 / A 00493 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Sabine Bär vom 07.10.2020, eingegangen am 07.10.2020

Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen

Antrag Nr. 20-26 / A 01047 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 11.02.2021, eingegangen am 11.02.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021

Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT

Antrag Nr. 20-26 / A 01077 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09022

4 Anlagen

- Kernprozesse des RBS in der Bildungs-IT
- (IT-)Projektmanagementhandbuch ProjektPlus in der Version 3.0
- Stadtratsanträge
- Stellungnahme des RBS

Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Einleitung	3
2. Bildungs-IT – Beteiligte und Ziele	4
3. Organisatorische Abbildung.....	7
4. Konzept zur Steuerung des Dienstleisters	14
5. Maßnahmen und weitere Schritte	16
6. Ausblick.....	18
7. Beantwortung der Stadtratsanfragen	18
8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	22
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss.....	23

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Diese Beschlussvorlage stellt die organisatorischen Anpassungen der Zusammenarbeit in der Bildungs-IT sowie ein Konzept zur Steuerung des Dienstleisters vor.

Im ersten Teil der Beschlussvorlage wird die Zusammenarbeit der drei Hauptakteure Referat für Bildung und Sport, IT-Referat und LHM Services GmbH genauer betrachtet und vorgestellt. Neben den Zielen werden die Aufgaben im Sinne einer Aufgabenabgrenzung dargestellt. Aus den Aufgaben und Verantwortlichkeiten ergeben sich die übergreifenden Prozesse, welche auch die Zusammenarbeit der Hauptakteure definieren und neu aufstellen. Die aus den Prozessen und Phasen resultierenden Gremien werden näher betrachtet, dabei werden nur übergeordnete Gremien berücksichtigt, an welchen mindestens zwei der Hauptakteure teilnehmen.

Im zweiten Teil findet sich neben einem Konzept zur Steuerung des Dienstleisters eine Übersicht über Maßnahmen, welche sicherstellen sollen, dass die Leistungserbringung den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügt.

1. Einleitung

Die digitale Transformation verändert auch die Bildungslandschaft grundlegend, denn die Menschen und ihre Lebens- und Erfahrungswelten sind heute weitgehend von der Digitalisierung geprägt. Um mit der Veränderungsgeschwindigkeit Schritt zu halten, begleitet und unterstützt die Landeshauptstadt München (LHM) die Bildungseinrichtungen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft.

Der Auftrag der LHM ist es, für die Münchner Bildungseinrichtungen die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich auf ein Leben im 21. Jahrhundert vorbereitet werden. Hierzu gehören neben modernen Technologien für das Lehren und Lernen auch effektive, digitalisierte Verwaltungsprozesse. Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen ist dabei als Querschnittsaufgabe des Bildungs- und IT-Referats zu verstehen und erfordert ein partnerschaftliches und gut abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten.

Die Bildungseinrichtungen stehen im Mittelpunkt aller Planungen und bilden somit den Ausgangs- und Endpunkt aller Bemühungen. In diesem Zusammenhang werden die strategischen und medienpädagogischen Zielsetzungen im Referat für Bildung und Sport (RBS) fortlaufend weiterentwickelt. Das IT-Referat (RIT) ist in der Verantwortung der Steuerung, Planung und Bewertung der IT-Leistungserbringung. Ferner ist das RIT in der Budgetverantwortung für die Bildungs-IT.

Für die Umsetzung der schnellen, hochwertigen, wirtschaftlichen, sparsamen, transparenten und sicheren IT-Services ist eine bedarfsgerechte Erbringung der IT-Dienstleistungen, verbunden mit einem den marktüblichen Standards entsprechenden Steuerungskonzept, unumgänglich.

Ziel ist ein koordiniertes Gesamtverfahren, sowie eine grundlegende, effiziente und für alle Beteiligten operable Umsetzung. Diese definiert die Rollen, Prozesse, Schnittstellen und ermöglicht die effiziente Steuerung der Leistungserbringung des Dienstleisters. Aufgrund des hochdynamischen Umfelds der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen kann es hier künftig zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Anpassung kommen, die auf dem Büroweg erfolgen soll.

2. Bildungs-IT – Beteiligte und Ziele

2.1. Beteiligte der Bildungs-IT

Der Stadtrat hat im März 2021¹ beschlossen, die Verantwortung für die Steuerung der LHM Services GmbH (LHM-S) vom RBS an das RIT zu übergeben. Diese organisatorische Veränderung soll für eine schnellere, zukunftsgerichtete Entwicklung der pädagogischen IT-Landschaft sorgen. Aus dieser Entscheidung resultieren Veränderungen in den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der drei oben benannten Hauptakteure.

Das RBS² ist Nutzer*innenvertreter und in der Verantwortung für die pädagogische Ausrichtung und Gestaltung der Bildungs-IT. Die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung (MPS) gewährleistet, dass medienpädagogische Inhalte, IT-Anforderungen und -Projekte seitens des IT-Bedarfsmanagements (IT-BM) der Geschäftsbereiche (GB) inhaltlich betreut und gesteuert werden. Um eine bedarfsgerechte KITA- und Schulentwicklung im medienpädagogischen Kontext effektiv zu unterstützen, erfolgt durch diese Beteiligten eine stringente Abstimmung. Die unterschiedlichen Anforderungen und Strukturen der einzelnen Bildungseinrichtungen finden besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus erarbeitet die Stabsstelle MPS in Zusammenarbeit mit dem IT-BM die Fortführung der Digitalisierungsstrategie für die Münchner Bildungseinrichtungen.

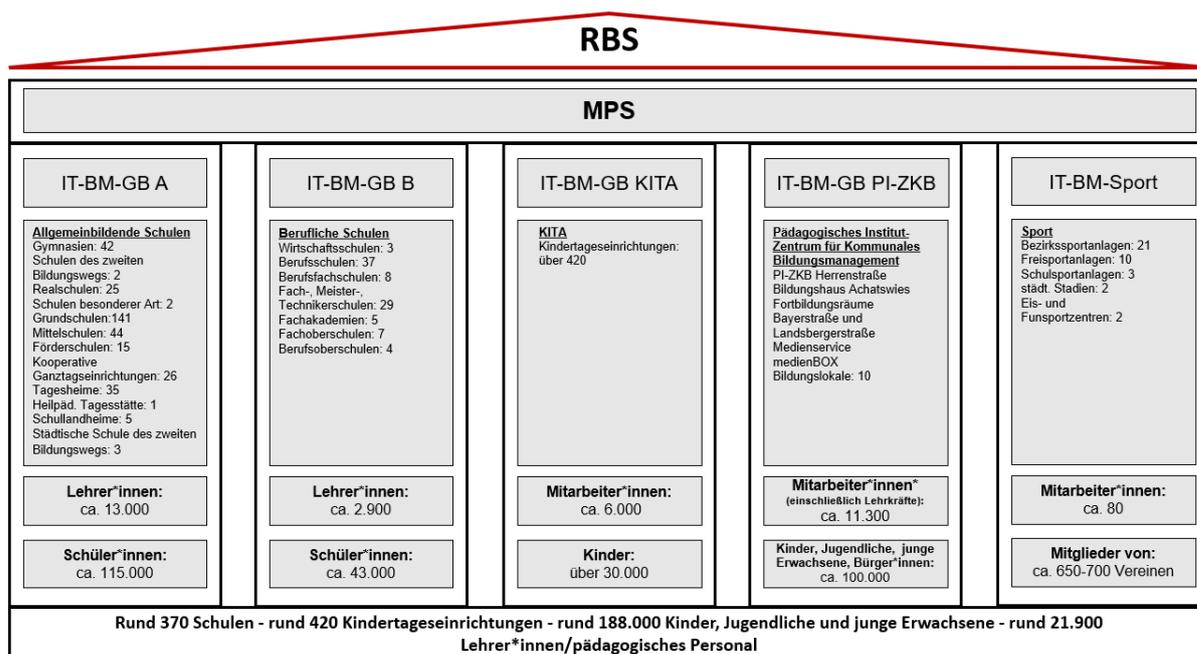


Abbildung 1: Überblick über die Nutzer*innen in den Bildungseinrichtungen, nach GB geordnet

Die Nutzer*innen der Bildungs-IT sind tätig in: 141 staatlichen Grundschulen, 44 staatlichen Mittelschulen, 15 staatlichen Förderschulen, 26 Kooperativen Ganztageeinrichtungen, 35 Tagesheimen, einer Heilpädagogischen Tagesstätte, fünf Schullandheimen, 21 städtischen, vier staatlichen Realschulen, zwei Schulen besonderer Art, 14 städtischen, 28 staatlichen Gymnasien sowie zwei städtischen Schulen des zweiten Bildungswegs, zwei städtische und eine staatliche Wirtschaftsschulen, 37

¹ Siehe Beschlussvorlage Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) vom 03.03.2021.

² Die genauen Zuständigkeiten für die Bildungs-IT innerhalb des RBS werden in der Bekanntgabe Weiterentwicklung des IT-Bedarfsmanagements im Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 05118) vom 01.12.2021 dargestellt.

städtische Berufsschulen, acht städtische Berufsfachschulen, 29 städtische Fach-, Meister- oder Technikerschulen, fünf städtische Fachakademien, vier städtische und drei staatliche Fachoberschulen und zwei städtische und zwei staatliche Berufsoberschulen, sowie über 420 städtischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind Nutzer*innen des Pädagogischen Instituts - Zentrum für kommunales Bildungsmangement (PI-ZKB) in folgenden Einrichtungen tätig: Bildungshaus Herrnstraße, Bildungshaus Achachtwies, Bildungshaus Neuhauserstraße, in zehn Bildungslokalen, in der medienBox und im Medienservice.

Da die Landeshauptstadt München³ auch Sachaufwandsträgerin für staatliche Schulen ist, ergeben sich u.a. folgende weitere Stakeholder: das Kultusministerium, die MB⁴-Dienststellen, die Regierung von Oberbayern sowie das Staatliche Schulamt.⁵

Die Digitalisierung des Kernbereichs fällt in die Zuständigkeit des Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagements im RBS (RBS-GL-GPAM). Ebenfalls in der Zuständigkeit von RBS-GL-GPAM sind die von it@M zur Verfügung gestellten Verwaltungsanwendungen, die die dezentralen Bildungseinrichtungen betreffen, wie zum Beispiel die E-Akte u.v.m.. Die nachfolgenden Ausführungen betrachten ausschließlich die Zusammenarbeit und die Steuerung der Bildungs-IT, nicht der Verwaltungs-IT.

Im RIT ist die Hauptabteilung II (RIT-II) verortet. Sie ist Auftraggeberin und in der Verantwortung für die Planung und Steuerung der IT-Leistungserbringung sowie der Budgetverantwortung im Bereich der Bildungs-IT.

Der IT-Dienstleister LHM-S ist verantwortlich für die Leistungserbringung, wie sie in den Leistungsscheinen detailliert beschrieben wird.

2.2. Übergeordnete Ziele der Bildungs-IT

Die LHM in ihrer Rolle als Sachaufwandsträgerin ist für die städtischen und staatlichen Schulen unter anderem für die Bereitstellung der erforderlichen (IT-)Ausstattung zuständig. Darüber hinausgehend ist sie für die städtischen Bildungseinrichtungen auch maßgeblich für die Schul- und Kita-Entwicklung verantwortlich. Grundsätzlich ist das RBS im Rahmen der Bildungs-IT Nutzer*innenvertreter. Im Folgenden sind die wesentlichen Zielsetzungen der Bildungs-IT, definiert durch das RBS, dargestellt:

- Eine digitale IT-Ausstattung am Puls der Zeit wird bereitgestellt. Der Zugang zu einer zuverlässigen, zeit- und ortsunabhängigen sowie bedarfsgerechten IT-Infrastruktur ist sichergestellt und berücksichtigt die Empfehlungen des aktuellen Votums⁶.
- Die Kita- und Schulentwicklungsprozesse entlang der digitalen Transformation finden statt und werden bei den städtischen Bildungseinrichtungen aktiv begleitet.
- Die Vernetzung, Kooperation und Kollaboration der Bildungseinrichtungen untereinander und mit andern Partnern werden mit digital gestützten Tools ermöglicht.
- Die Lehr- und Lernprozesse werden an den Bildungseinrichtungen bestmöglich mit digitalen Medien und Werkzeugen unterstützt und zielen auf eine optimale Förderung der individuellen Lernenden ab. Innovative Software wird hierzu erprobt und unterstützend eingesetzt.

³ Die LHM ist für die öffentlichen städtischen Schulen sowohl für den Personalaufwand als auch für den Sachaufwand zuständig.

⁴ MB steht für Ministerial Beauftragte*r.

⁵ Die Aufstellung der Interessensgruppen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt die für diese Beschlussvorlage relevantesten Akteure dar und zeigt die Komplexität der Bildungslandschaft auf.

⁶ Votum 2022: <https://mebis.bycs.de/beitrag/votum>

- Das Lernen kann orts- und zeitunabhängig stattfinden. Es gibt virtuelle Raumkonzepte, Lernräume und mobile Zugänge.
- Alle Schüler*innen und Lehrkräfte haben Zugang zu einem mobilen, digitalen Endgerät.
- Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen steht altersgerechtes unterschiedliches medienpädagogisches Material zur Verfügung. Das Personal von städtischen Kindertageseinrichtungen hat Zugang zu mobilen, digitalen Endgeräten.
- Pädagog*innen verfügen über die nötigen medienpädagogischen Kompetenzen, um die Lernenden individuell zu fördern.
- Die Fort- und Weiterbildungen werden laufend evaluiert und an ihren Bedarf im Rahmen der Strategieerfüllung angepasst.
- Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Einführung geeigneter Software und die Gestaltung effektiver Schnittstellen erleichtern dem pädagogischen Personal die Arbeit und schaffen so Raum für pädagogische Ressourcen.
- Verwaltungsaufgaben können mobil und flexibel erledigt werden.
- Innovationen in der Bildungs-IT werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Bedeutsamkeit für die Münchner Bildungseinrichtungen bewertet und ggf. in die Praxis transferiert.

Um die Ziele des RBS zur Umsetzung zu bringen, werden eine entsprechende Steuerung sowie leistungsfähige Dienstleister benötigt. Deren Ziele leiten sich analog zu denen des RBS ab.

2.2.1. Ziele des RIT-II

In der Zuständigkeit des RIT-II liegt grundsätzlich die Sicherstellung der Leistungserbringung von schnellen, hochwertigen, wirtschaftlichen, sparsamen, transparenten und sicheren IT-Services⁷ durch geeignete Steuerung. Darüber hinaus ist RIT-II in der Verantwortung für das Budget der Bildungs-IT und das Controlling sowie ferner für die Bewertung der erbrachten IT-Leistungen.

Durch diese Zuständigkeit ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Die Beschleunigung der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen erfolgt durch die Sicherstellung der Leistungserbringung des Dienstleisters LHM-S über eine geeignete Steuerung, eine Einbindung von it@M aus dem RIT-II heraus sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bei Fragestellungen, die die Bildungs-IT betreffen.
- Für die Ergebnisse der Leistungserbringung des Dienstleisters wird in der Rolle als Auftraggeber die Verantwortung übernommen.
- Eine Kostenoptimierung bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen durch Herbeiführen von Synergien wird erbracht, Doppelstrukturen werden vermieden und abgebaut.
- Die Transparenz des Leistungsspektrums des IT-Dienstleisters und dessen Umsetzungen im Bildungsbereich wird erhöht.
- Ein Sicherstellen technischer Machbarkeiten bezogen auf die gesamtheitliche IT-Infrastruktur der dezentralen Bildungseinrichtungen verbunden mit einem

⁷ IT-Services werden entlang der stadtweiten Methodik und Regularien entwickelt und betrieben.

Qualitätsmanagement⁸, bspw. Testmanagement zur Beurteilung der implementierten Lösungen, wird erzielt. Voraussetzung hierfür ist Transparenz über die Infrastruktur. Dieser Punkt kommt zur Umsetzung, sobald ausreichend Personal in der Leistungssteuerung verortet ist. Perspektivisch wäre diese Stellenmehrung noch gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) zu bemessen. Alternativ kann Unterstützung durch den Einsatz eines IT-Architekten der it@M erfolgen.

2.2.2. Ziele der LHM-S

In der Zuständigkeit der LHM-S in ihrer Funktion als IT-Dienstleister liegt grundsätzlich die IT-Leistungserbringung und die Umsetzung von Projekten und Innovationen.

- Den Nutzer*innen werden bedarfsorientierte sowie standardisierte IT-Services bereitgestellt, um sie optimal zu unterstützen.
- Eine wartungsarme, performante Infrastruktur wird den dezentralen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Durchführung eines Lifecycle-Managements⁹.
- Eine aktive, kompetente Beratung des Auftraggebers sowie des Nutzer*innenvertreters in Bezug auf technische Lösungen, Lösungsalternativen und Verbesserungspotentiale wird geleistet.
- Lösungen werden schnell, hochwertig, wirtschaftlich, sparsam, transparent, sicher, standardisiert sowie bedarfsgerecht den Nutzer*innen zur Verfügung gestellt.
- Services, Produkte und Leistungen werden ausgerichtet auf die IT- und Digitalisierungsstrategie der LHM.

3. Organisatorische Abbildung

Die Ziele definieren die Zuschnitte für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der drei Hauptakteure.

3.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Verantwortlichkeiten der Akteure RBS, RIT-II und LHM-S in Bezug auf die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Bildungs-IT an den Bildungseinrichtungen.

⁸ LHM-S testet entsprechend der städtischen Regularien.

⁹ IT-Lifecycle-Management ist die Pflege, Wartung und der Austausch von Hard- und Software während des gesamten Lebens- / Einsatzzyklus.



Abbildung 2: Verantwortlichkeiten der drei Hauptakteure im Bezug auf die Bildungs-IT

Aufgeführt sind vor allem wesentliche Aufgaben, die entscheidend für die gemeinsame Zusammenarbeit sind. In den folgenden Abschnitten werden diese genauer beschrieben.

3.1.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten im RBS¹⁰

Das RBS trägt die Verantwortung für die (medien-)pädagogische Ausrichtung und Gestaltung der Bildungs-IT sowie deren strategische Weiterentwicklung. Hiermit verbunden sind folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Medienpädagogische Strategieentwicklung:** Medienpädagogische Visionen und Strategien werden (weiter)entwickelt und Innovationen berücksichtigt, sodass sich die Münchner Bildungseinrichtungen am Puls der Zeit bewegen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich gefördert werden. Die Stabsstelle MPS hat die Federführung für die Strategieentwicklung inne, welche in einem partizipativen Prozess kontinuierlich gemeinsam mit dem IT-BM ausgearbeitet wird.
- **SPOC¹¹ für Sammlung von Bedarfen, Erstellung von Anforderungen inklusive Priorisierungen:** Das IT-BM sammelt die Bedarfe der Bildungseinrichtungen bezüglich der Bildungs-IT. Die Stabsstelle MPS konsolidiert diese Bedarfe geschäftsbereichsübergreifend, stimmt sie mit der Strategie ab und erstellt einen Priorisierungsvorschlag entsprechend der definierten Leitlinien für RIT-II.
- **Fachliche / pädagogische Zulieferung zu Projektierungen:** Für priorisierte Bedarfe formuliert das IT-BM die pädagogischen Anforderungen¹² im Anforderungsformular entsprechend der definierten Leitlinien. Bei

¹⁰ Die in der Bekanntgabe Weiterentwicklung des IT-Bedarfsmanagements im Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05118) vom 01.12.2021 festgelegten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen für das IT-BM und die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle MPS gelten verbindlich. Es kommen keine weiteren Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen hinzu.

¹¹ SPOC steht für Single Point of Contact.

¹² Anforderungen werden aus einem Bedarf abgeleitet. Die Ausprägung einer Anforderung kann unterschiedlich sein, z.B. fachlich, technisch oder nicht-funktional. Eine Anforderung ist eine Aussage über eine zu erfüllende Eigenschaft oder zu erbringende Leistung eines Produkts. Durch das RBS werden die fachlichen Anforderungen erhoben.

schulartübergreifenden Anforderungserhebungen ist die Stabsstelle MPS der SPOC und koordiniert die Konsolidierung und Priorisierung der Anforderungen in Abstimmung mit dem IT-BM.

- **Projekte/Piloten begleiten:** Das IT-BM begleitet Projekte mit medienpädagogischer Schwerpunktsetzung und entscheidet über die Aufnahme von Services in den Warenkorb. Bei schulartübergreifenden Projekten übernimmt diese Aufgabe die Stabsstelle MPS.
- **Budgetplanung (Digitalisierungsbudget und Innovationsbudget):** Das IT-BM und MPS planen das Digitalisierungs- und Innovationsbudget. Vorgesehene Projekte werden von MPS rechtzeitig an RIT-II gemeldet. RIT-II ist in der Budgethoheit und übernimmt das Controlling der zielgerichteten Verwendung des Budgets.

Neben den genannten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fallen in den Aufgabenbereich des RBS das **Innovationsmanagement**, die **Beratung von Einrichtungen in KITA-/Schulentwicklung** und die **Fort- und Weiterbildung im Rahmen des Aufgabenspektrums des PI-ZKB**.

3.1.2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten im RIT-II

RIT-II trägt die Verantwortung für die Sicherstellung des Erfolgs der IT-Leistungserbringung über die Planung und Steuerung derselbigen. Hiermit verbunden sind folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Budgetverantwortung inkl. Haushalts- und Wirtschaftsplanung und Finanzbeschlüsse:** RIT-II gibt das Budget für die Projektierungen vor und verantwortet die Erstellung der Finanzierungsbeschlüsse des RIT-II. Darüber hinaus verantwortet RIT-II das Controlling der zielgerichteten sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung des Budgets der Bildungs-IT.
- **Beauftragungen und Freigaben:** RIT-II beauftragt die LHM-S mit der Projektierung einer Lösungsvariante bzw. der Erbringung von IT-Leistungen. Die Priorisierung sowie die Freigabe erfolgt durch RIT-II in Abstimmung mit dem RBS.
- **Leistungssteuerung/-controlling der IT-Dienstleister inklusive Steuerung Projektziele und -ergebnisse:** RIT-II steuert die IT-Leistungserbringung.
- **Identifizierung von Handlungsbedarfen und Initiierung von Maßnahmen, Berichterstattung:** Um Handlungsbedarfe zu identifizieren, prüft RIT-II die regelmäßigen Reportings der LHM-S (bspw. im Rahmen von noch zu definierenden themenspezifischen Regelterminen und den Servicegesprächen), initiiert Maßnahmen und prüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und der Leistungserbringung.
- **Verantwortung Business Service Katalog und Leistungsscheine:** RIT-II verantwortet und pflegt den Business Service Katalog anhand festgelegter Kriterien und stimmt diesen mit dem RBS ab. Die LHM-S erstellt nach Beauftragung durch RIT-II einen Vorschlag zu einem Business Service oder zu einer Anpassung eines Business Services. Die Freigabe der Neuaufnahme, Änderung oder Löschung eines Business Services erteilt RIT-II nach Abstimmung mit dem RBS. RIT-II verantwortet die Leistungsscheine, Services und SLA¹³ und hat das Letztentscheidungsrecht.

¹³ SLA steht für Service Level Agreement und werden gemeinsam abgestimmt. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei RIT-II.

Neben den genannten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fallen in den Aufgabenbereich von RIT-II das **Compliance Management**¹⁴ im Umfeld der Bildungs-IT, das **strategische Förderungsmanagement** und das **Beteiligungsmanagement**.

3.1.3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der LHM-S

Die LHM-S trägt die Verantwortung für die IT-Leistungserbringung. Hiermit verbunden sind folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Erbringung von IT-Services gemäß Leistungsscheinen und vereinbarten SLA:** Die IT-Services entsprechend den Leistungsscheinen (diese enthalten stets den Support) und den vereinbarten SLA werden durch die LHM-S bereitgestellt. Die LHM-S führt den Nachweis über die Einhaltung der vereinbarten SLA. Sie ergreift bei Bedarf Maßnahmen, um die Einhaltung der SLA zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten proaktiv aufgezeigt. Die Leistungserbringung erfolgt unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- **IT-Projektleitung und Umsetzung von konkreten Lösungen:** Konkrete, beauftragte Lösungen werden gemäß des Projektauftrags umgesetzt. Das Projektmanagement wird entsprechend der jeweils aktuellen Version des ProjektPlus¹⁵ durchgeführt. Das (IT-)Projektmanagementhandbuch ProjektPlus in der aktuellen Version 3.0 findet sich in Anlage 2.
- **Aktive Beratung:** Die LHM-S führt aktive, kompetente Beratungen des Auftraggebers sowie des Nutzer*innenvertreters in Bezug auf technische Lösungen und Verbesserungspotentiale durch und informiert alle am Prozess Beteiligten über die jeweiligen Fortschritte.
- **Nutzer*innen-Feedback und Beschwerdemanagement:** Es erfolgt die Annahme, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden gemäß der vereinbarten SLA. Ferner findet eine Weiterentwicklung des Beschwerdemanagement-Prozesses statt, mit dem Ziel die Nutzer*innenzufriedenheit zu erhöhen.

3.2. Stand der Planung der Prozessgestaltung und -umsetzung

Aus der Zuschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kapitel 3.1. resultieren unterschiedliche Prozesse. Folgende übergeordnete Prozesse wurden bislang identifiziert:

- Planung und Bereitstellung der Budgets
- Entwicklung und Bereitstellung von Services
- Projekte¹⁶/Innovationen beauftragen, begleiten und umsetzen

¹⁴ Entsprechend der städtischen Vorgaben.

¹⁵ ProjektPlus ist der für die Planung und Durchführung von IT-Projekten innerhalb der LHM verbindlich anzuwendende Leitfaden, zukünftig auch im Umfeld der Bildungs-IT, aktuell in der Version 3.0 vom 01.11.2022. Eine verbindliche Regelung für die LHM-S wird zudem mit der Überarbeitung des Grundsatzvertrages erfolgen.

¹⁶ ProjektPlus ist der für die Planung und Durchführung von IT-Projekten verbindlich anzuwendende Leitfaden, zukünftig auch im Umfeld der Bildungs-IT, aktuell in der Version 3.0 vom 01.11.2022.

Hauptsächlich diese Prozesse werden in der folgenden Abbildung den in Kapitel 3.1 beschriebenen Verantwortlichkeiten zugeordnet:

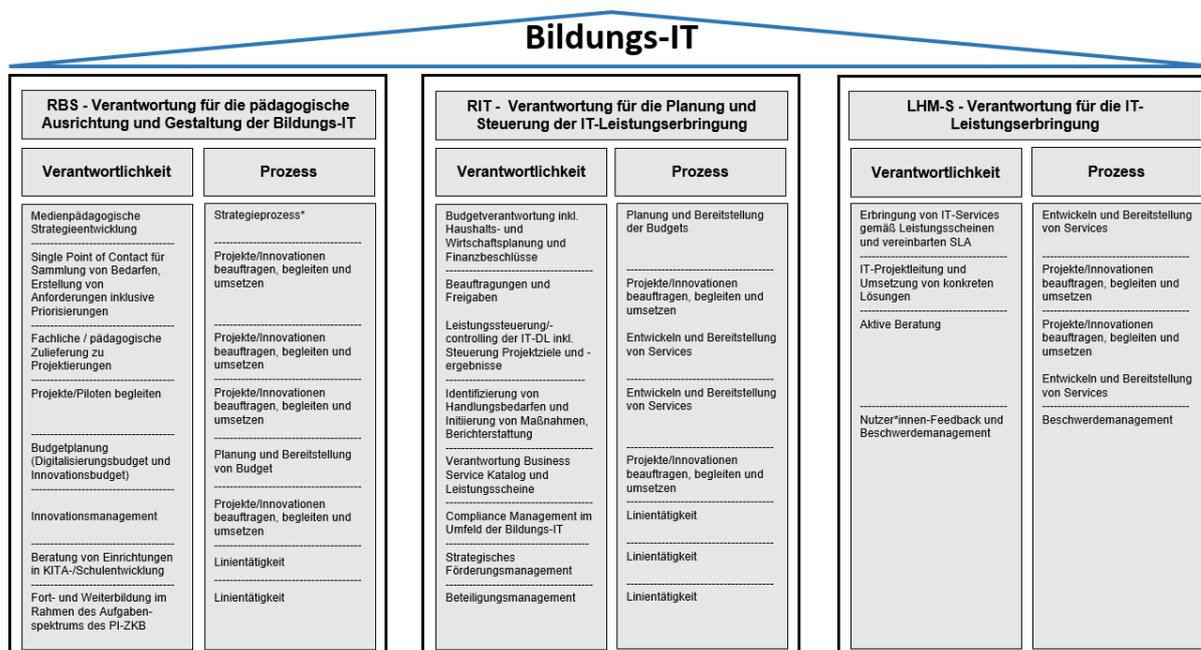


Abbildung 3: Zuordnung der Verantwortlichkeiten zu den entsprechenden Prozessen

Jedoch wurden die oben genannten übergreifenden Prozesse noch nicht in der notwendigen Tiefe modelliert. Deshalb wird der aktuell gelebte Status-Quo von den Beteiligten als nicht zufriedenstellend erlebt. Zur Optimierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten sind daher die genauen Prozessmodellierungen zwingend notwendig. Ferner müssen noch folgende Ausarbeitungen erfolgen:

- Verantwortlichkeitsmatrizes¹⁷ werden übergeordnet für alle Beteiligten (RBS, RIT-II, LHM-S) und für die operativen Prozesse erstellt.
- Schnittstellen werden identifiziert und in der Modellierung der Prozesse berücksichtigt.
- Entsprechende Kommunikationspläne werden übergeordnet und für die operativen Prozesse erstellt.
- Schlanke Prozesse, in denen alle Akteure ihre Aufgaben und Rollen verinnerlicht haben, werden gelebt.
- Ein digitales Tool, welches das kollaborative Arbeiten und Dokumentieren über die Referatsgrenzen hinweg hin zur LHM-S erleichtert, wird gemeinsam ausgewählt und zum Einsatz gebracht.

¹⁷ Die Verantwortlichkeitsmatrix ordnet Aufgaben eindeutig Personen und Organisationseinheiten zu. Hierzu werden die Aufgaben oder Aufgabenbereiche den Beteiligten in einer Tabelle gegenübergestellt. In den Tabellenzellen legen Kurzcodierungen die Art der Verantwortlichkeit und Befugnis fest, bspw. VDMI = Verantwortlich, Durchführend, Mitwirkend, zu Informieren.

* Der Strategieprozess dient als übergeordneter Prozess, der den Rahmen für die operative Umsetzung schafft. In diesem Zusammenhang ist das Ziel, die Münchner Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht entsprechend der medienpädagogischen Strategien sowie der Anforderungen des RBS in ihrer Bildungs-IT auszustatten und weiterzuentwickeln.

3.3. Die Finanzierungs-, Konzeptions- und Bereitstellungsphasen

Das Zusammenspiel der Hauptakteure wird neben standardisierten Prozessabläufen durch die Finanzierungs-, Konzeptions- und Bereitstellungsphasen strukturiert. Diese drei Phasen verlaufen ganzjährig parallel zueinander und es werden je Phase unterschiedliche Gremien einberufen. Lediglich die Finanzierungsphase ist an einen zeitlich fixierten Ablauf gebunden, um die Fristen des Eckdatenverfahrens einhalten zu können. Konzeptions- und Bereitstellungsphasen werden über die quartalsweisen Planungskonferenzen angestoßen. Die Bearbeitung von Bedarfen mit und ohne Finanzierung verläuft parallel zueinander ab. Die Parallelisierung ermöglicht die Berücksichtigung unterjährig aufkommender Bedarfe und beschleunigt die Bearbeitung in der Konzeption und Bereitstellung. Die Länge der Phasen ist abhängig von der Komplexität der zu bearbeitenden Bedarfe. Diese Phasen, verbunden mit den entsprechenden Gremien, sind bereits erfolgreich pilotiert worden.

3.4. Gemeinsame Gremien der Akteure

Die hier dargestellten Gremien resultieren aus den bereits aufgezeigten Prozessen und Finanzierungs-, Konzeptions- und Bereitstellungsphasen. Sie weisen übergreifend die Voraussetzung auf, dass mindestens zwei unterschiedliche Organisationseinheiten im Umfeld der Bildungs-IT beteiligt sind.

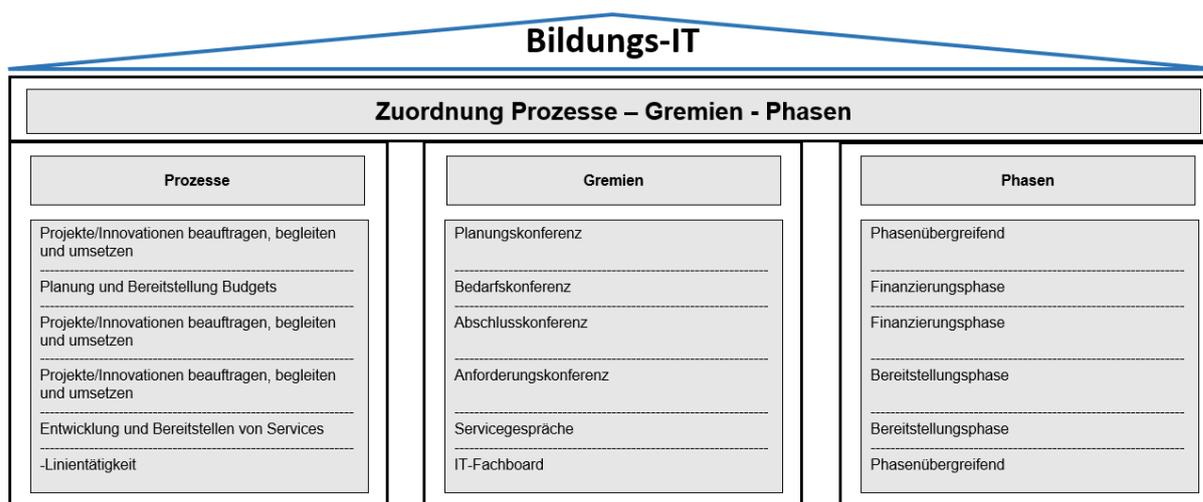


Abbildung 4: Zuordnung von Prozessen zu Gremien zu Phasen

Da noch nicht alle Prozesse ausgearbeitet sind, ist nicht auszuschließen, dass perspektivisch noch weitere Gremien hinzukommen werden. Rein interne Gremien werden nicht aufgelistet. Die Teilnehmer*innen der Gremien resultieren aus den zugeschriebenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen. Eine Ausarbeitung der gemeinsamen Gremien, erster notwendiger Templates sowie eines Glossars ist erfolgt. Weitere Ausarbeitungen werden mit dem Ziel erfolgen, für alle Akteure praktikabel zu sein. Die vier folgenden neuen Terminformate sind zusammenhängend zu betrachten:

- Die Planungskonferenz: Diese dient zur Gesamtplanung zwischen dem RBS und dem RIT-II über das weitere Vorgehen zur Bearbeitung der Bedarfe. Die LHM-S nimmt an der Planungskonferenz als Beisitzer teil.
- Die Bedarfskonferenz: Diese dient zur Abstimmung von Bedarfen, welche durch das RBS priorisiert wurden und findet zwischen dem RIT-II und dem RBS statt. Das Verständnis der Beteiligten für die Bedarfe wird geschärft.

- Die Abschlusskonferenz: Diese dient zur Abstimmung von durch die IT-Dienstleister erstellten Lösungsideen zwischen dem RIT-II und dem RBS. Es wird entschieden, welche Lösungsvarianten umgesetzt werden sollen.
- Die Anforderungskonferenz: Diese dient zur Spezifizierung sowie zur Priorisierung von Anforderungen sowie als Informationstermin für die IT-Dienstleister, um die Entwicklung von Lösungsvarianten vorzubereiten. Die Beschreibung der Anforderungen wird geschärft und die Basis für die Entwicklung von Lösungsvarianten wird geschaffen. Teilnehmer*innen sind das RBS, das RIT-II und die LHM-S.

Entscheidungen für Lösungsideen werden entlang pädagogischer (RBS), finanzieller (RIT-II) und technischer (RIT-II) Kriterien, wie zum Beispiel Notwendigkeit und Dringlichkeit der Leistungen für die Bildungseinrichtungen (RBS), Wirtschaftlichkeit des Lösungsvorschlags (RIT-II), Produktabkündigung (RIT-II), getroffen. Dabei besteht seitens des RBS ein Veto-Recht.

Ein weiterer Termin im Umfeld der Steuerung des Dienstleisters ist folgendes Gremium:

- Das Servicegespräch¹⁸: Dieses dient dazu, monatlich rückwirkend die sachliche Korrektheit und Wirtschaftlichkeit aller Ausgaben der LHM-S durch das RIT-II verifizieren zu können. Die Servicegespräche, unter Beteiligung von RIT-II und der LHM-S, haben somit das Ziel eine grundlegende Auskunftsfähigkeit hinsichtlich der Kosten der IT-Leistungserbringung herzustellen. Ferner dient es zur Identifizierung von Maßnahmen und Handlungsbedarfen, welche sich aus den gemeldeten KPI in Hinsicht auf die Leistungserbringung ableiten lassen.

Folgendes Gremium dient dem bilateralen Austausch zwischen dem RBS und dem RIT-II:

- Fachboard-IT: Das Format wird neu aufgesetzt, bedarfsangepasst mit relevanten Teilnehmer*innen besetzt und evaluiert.

Ferner nehmen das RIT-II und das RBS regelmäßig an bundes- und landesweiten kommunalen Austauschformaten teil. Diese dienen dem Austausch zu technischen, organisatorischen, medienpädagogischen Lösungen und Entwicklungen.

Selbstverständlich finden neben den Gremien im Tagesgeschäft bilaterale Austauschformate statt. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsbefugnis zu den oben genannten Themen in den entsprechenden Gremien liegt.

¹⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass die Servicegespräche und das entsprechende monatliche Reporting seit Februar 2022 aufgesetzt und inzwischen etabliert sind, die Detailtiefe aber fortlaufend den Anforderungen der jeweiligen Stakeholder anzupassen ist.

4. Konzept zur Steuerung des Dienstleisters

Das grundsätzliche Steuerungskonzept¹⁹ für IT-Services²⁰ stellt sich wie folgt dar.

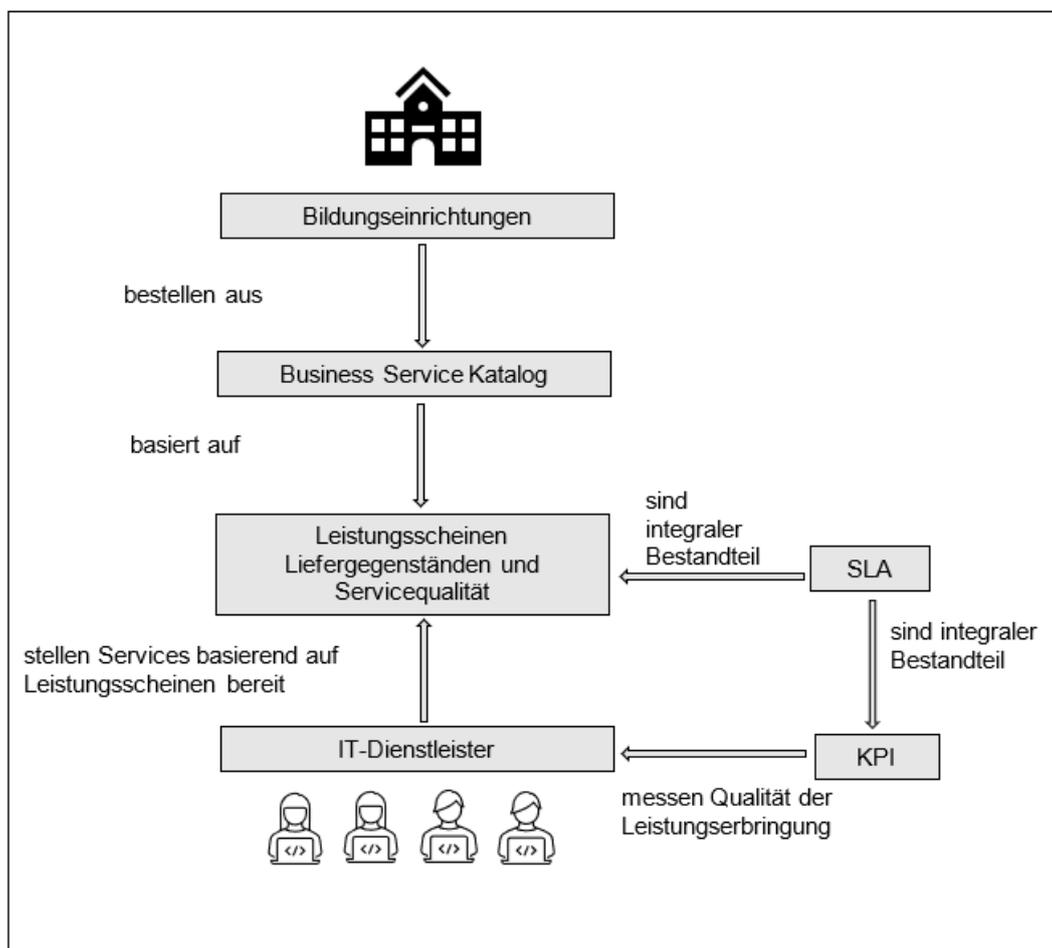


Abbildung 5: Grundsätzliches Steuerungskonzept für IT-Services

Eine **Bildungseinrichtung** bedient sich zur Bestellung eines Business Services, bspw. Mobiler Arbeitsplatz Lehrer*in, des **Business Service Katalogs**. Der Business Service Katalog basiert auf den **Leistungsscheinen**. Business Services übersetzen IT-Services, welche in den Leistungsscheinen beschrieben werden, in eine leicht verständliche und nutzer*innenorientierte Sprache als einheitliche Kommunikationsbasis. Die Bildungseinrichtung ist somit in der Lage, eigenständig die für sie relevanten Informationen dem Business Service Katalog zu entnehmen.

Der IT-Dienstleister benötigt als Basis seiner Leistungserbringung sehr viel detailliertere, technische Informationen, welche in den Leistungsscheinen beschrieben werden. Das RIT-II vereinbart die Leistungen, welche zu liefern sind. Der **IT-Dienstleister** stellt diese Services basierend auf den Leistungsscheinen bereit. Für jede Leistung werden mit dem Dienstleister **SLA** definiert, die die **Servicequalität** festlegen, mit welcher dieser die gewünschte Leistung zu erbringen hat. Diese SLA finden sich in den Leistungsscheinen in

¹⁹ Die Steuerung umfasst die Leistungssteuerung sowohl von Projekten, Innovationen, als auch von IT Services.

²⁰ Die Steuerung von Projekten und Innovationen erfolgt anhand von Kennzahlen im Rahmen des Projektmanagements und des Projektportfoliomanagements.

den Servicelevelparametern wieder. Ob ein Dienstleister seine Leistungen gemäß Vereinbarung erbracht hat, wird anhand von **KPI**²¹ gemessen.

Mit diesem Steuerungskonzept werden marktübliche Steuerungsmechanismen eingeführt und das RIT-II wird in die Lage versetzt, die Sicherstellung der Leistungserbringung von schnellen, hochwertigen, wirtschaftlichen, sparsamen, transparenten und sicheren IT-Services durch geeignete Steuerung zu gewährleisten. Eine genauere Auflistung der einzelnen Komponenten des Steuerungskonzepts findet sich in den folgenden Kapiteln.

4.1. Business Service Katalog

Business Services übersetzen IT-Services in eine leicht verständliche und nutzer*innenorientierte Sprache als einheitliche Kommunikationsbasis. Im Business Service Katalog werden diese übersichtlich zusammengefasst. Die Business Services sollten so erstellt werden, dass sie direkt und automatisiert durch die Bildungseinrichtungen bestellbar sind (mit Ausnahme von bspw. Sonderbedarfen, bei welchen zusätzliche Freigaben nötig sind). Dabei sollten sie möglichst ganzheitlich ausgestaltet sein, um einen konkreten Bedarf einer Bildungseinrichtung zu bedienen. Business Services werden als Verknüpfung von Leistungen, definiert in Leistungsscheinen, durch RIT-II erstellt.

4.2. Leistungsscheine

In der Arbeit mit Leistungsscheinen wird die IT-Leistungserbringung transparent und vergleichbar gestaltet. Durch den modularen Aufbau wirken die Leistungsscheine autark. Thematisch lassen sie sich in Kategorien einteilen, bspw. Basisdienste, Endgerätemanagement. Aufgrund der strukturierten Leistungsscheine kann die Servicequalität der IT-Leistungserbringung einfach messbar gemacht und standardisiert berichtet werden. Hierzu dienen die in den Leistungsscheinen definierten Servicelevelparameter.

4.3. Key Performance Indicator (KPI)

KPI stellen Leistungskennzahlen dar, die zur Messung des Fortschritts oder Erfüllungsgrades von wichtigen Erfolgsfaktoren für die Leistungserbringung herangezogen werden. Im Umfeld der Bildungs-IT werden zukünftig in vier zentralen Dimensionen KPI erhoben

- **Nutzer*innenzufriedenheit mit der Serviceerbringung des IT-Dienstleisters**

Hierunter fällt aktuell: Die Erstlösungsquote des Servicedesks, die Wiedereröffnungsquote des Servicedesks, die Ticketbenotung, das Verhältnis Anzahl der Servicedeskmitarbeiter*innen/Nutzer*innen, die Externenquote, die Zufriedenheitsumfrage (mindestens jährlich), der Support-vor-Ort, der BLN²², der Field Service. Die Qualitätsmerkmale werden noch erarbeitet.

- **Effektivität der Budgetnutzung**

Hierunter fällt aktuell: Der Ausschöpfungsgrad der Maßnahmenbudgets (basierend auf Beschlusslage), der Ausschöpfungsgrad der verfügbaren Fördermittel, der monatliche Plan-Ist-Verlauf Wirtschaftsplan, inkl. Forecast.

- **Effektivität des Service Level Managements**

²¹ KPI steht für Key Performance Indicator und stellt eine Leistungskennzahl dar, die zur Messung des Fortschritts oder Erfüllungsgrades von wichtigen Erfolgsfaktoren für die Leistungserbringung herangezogen wird.

²² BLN steht für Betreute Lokale Netze.

Hierunter fällt aktuell: Der Anteil der Services, welche die vereinbarte Leistung gem. SLA erreichen.

- **Wirtschaftlichkeit**

Hierunter fällt aktuell: Das Verhältnis Mitarbeiter*innen mit direktem Nutzer*innenkontakt/Mitarbeiter*innen ohne direkten Nutzer*innenkontakt, Anteil Manager*innen (inkl. Assistenzstellen)/Gesamtbelegschaft, die Externenquote.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erweiterung entsprechend den Anforderungen des RIT und des RBS. Perspektivisch wird überprüft, für welche KPI Benchmarks zum Einsatz kommen können.

5. Maßnahmen und weitere Schritte

Für die Weiterentwicklung des Steuerungskonzepts und der Zusammenarbeit ist es erforderlich, dass die neuen Prozesse in sämtlichen Bereichen über alle Beteiligten (RBS, RIT, LHM-S) eingeführt sind, um die strategischen Zielbilder zur Optimierung der Bildungs-IT zu erreichen. Nur eine nachhaltige Kulturveränderung bewirkt auch einen langfristigen Erfolg. Folgende Maßnahmen sind hierzu notwendig:

1. Anknüpfung der organisationsübergreifenden Prozesse an die Kernprozesse des RBS

Die vollständigen operativen Prozesse (von der Bedarfsermittlung hin zur Umsetzung an den dezentralen Bildungseinrichtungen) mit Anknüpfung an die bereits ausgearbeiteten Kernprozesse des RBS (unter anderem Kernprozess Bedarfsmanagement²³) werden noch modelliert und eingeführt. Eine genaue Übersicht über die bereits erarbeiteten Kernprozesse des RBS in der Bildungs-IT befindet sich in Anlage 1. In diesem Zusammenhang werden auch „besondere“ organisationsübergreifende Prozesse (Bauprozesse, Prozess Erstausrüstung, Ausstattung IFU²⁴-Räume, Bestellprozess etc.) weiter ausgearbeitet und umgesetzt. Die unter Kapitel 3.2 benannten Kriterien finden hierbei Berücksichtigung.

2. Weiterentwicklung der organisationsübergreifenden Prozesse

Folgende weitere organisationsübergreifende Prozesse werden entsprechend der in Kapitel 3.2. benannten Kriterien weiterentwickelt:

- Planung und Bereitstellung der Budgets
- Entwicklung und Bereitstellung von Services
- Projekte²⁵/Innovationen beauftragen, begleiten und umsetzen
- Beschwerden- und Eskalationsmanagement
- Aufgabenabgrenzung und Schnittstellenbetrachtung bei der Anforderungsaufnahme

3. Verbesserung der Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen werden ferner zukünftig ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Leistungserbringung den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen, einer leistungsfähigen IT am Puls der Zeit sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügt.

²³ In der Bekanntgabe Weiterentwicklung des IT-Bedarfsmanagements im Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05118) vom 01.12.2021 wurden die ausgearbeiteten Kernprozesse des RBS bereits dargestellt.

²⁴ IFU steht für Integrierte Fachunterrichtsräume.

²⁵ ProjektPlus ist der für die Planung und Durchführung von IT-Projekten verbindlich anzuwendende Leitfaden, zukünftig auch im Umfeld der Bildungs-IT, aktuell in der Version 3.0 vom 01.11.2022.

- **Abnahmen**
Die Abnahmen erfolgen zukünftig entsprechend den Leitlinien des jeweils aktuellen ProjektPlus²⁶ im Lenkungskreis²⁷.
- **Qualität der Ergebnisse**
Es wird eine übergreifende Qualitätssicherung etabliert und ein Qualitätsprozess eingeführt. Sollte die Qualität der Ergebnisse nicht den Ansprüchen der Bildungseinrichtungen genügen, wird eine übergeordnete Stelle zur Begleitung von Projekten und Innovationen von der Projektidee bis zur Umsetzung im RIT-II verankert. Hierzu wäre eine entsprechende Stellenmehrung, welche perspektivisch noch gemeinsam mit dem POR zu bemessen wäre, notwendig.
- **Pflege Business Service Katalog**
Die Services werden in einem fortlaufenden Vorgang aktualisiert, ergänzt oder aus dem Business Service Katalog entfernt. Die Services können aus dem Business Service Katalog entfernt werden, falls sie nicht ausreichend genutzt werden oder nicht den Anforderungen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genügen. Dies wird mit dem RBS abgestimmt.
- **Projektsteuerung**
Die Projektsteuerung erfolgt zukünftig entsprechend den Leitlinien des jeweils aktuellen ProjektPlus²⁸ inkl. der entsprechenden Reportings. Dies ermöglicht bspw. den Stop des Projekts durch den Lenkungskreis, Maßnahmen im Projekt können gefordert und überwacht werden²⁹.
- **Stellenzuschaltungen**
Im Gesamtblick sind folgende Stellenzuschaltungen bei RIT-II zukünftig möglich, welche perspektivisch noch gemeinsam mit dem POR zu bemessen wären:
 - Qualitätssicherung: Sicherstellen technischer Machbarkeiten bezogen auf die gesamtheitliche IT-Infrastruktur der dezentralen Bildungseinrichtungen verbunden mit einem Qualitätsmanagement³⁰ bspw. Testmanagement zur Beurteilung der implementierten Lösungen³¹.
 - Projektbegleitung: Übergeordnete Stelle zur Begleitung von Projekten und Innovationen von der Projektidee bis zur Umsetzung.
- **Changemanagement**
Das Changemanagement sorgt für die notwendige Akzeptanz aller an den neuen Prozessen Beteiligten.

Bei den hier genannten Maßnahmen handelt es sich um einen Ausgangspunkt. Es erfolgt eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Erweiterung entsprechend den Anforderungen des RIT und des RBS.

²⁶ ProjektPlus ist der für die Planung und Durchführung von IT-Projekten verbindlich anzuwendende Leitfaden, zukünftig auch im Umfeld der Bildungs-IT, aktuell in der Version 3.0 vom 01.11.2022.

²⁷ Der Lenkungskreis ist Steuerungs-, Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für ein Projekt. Er wird für jedes Projekt zwingend benötigt. Neben dem Auftraggeber (Vorsitz des Lenkungskreises, RIT-II) können im Lenkungskreis auch der*die Auftragnehmer*in sowie Stakeholder aus den Linienbereichen, für welche die Projektergebnisse relevant sind, vertreten sein. Im Lenkungskreis werden Entscheidungen vorbereitet und abgestimmt. In diesem Gremium finden die Abnahme der Projekt- und Meilensteinergebnisse statt.

²⁸ ProjektPlus ist der für die Planung und Durchführung von IT-Projekten verbindlich anzuwendende Leitfaden, zukünftig auch im Umfeld der Bildungs-IT.

²⁹ Ein Vorschlag an den Auftraggeber zur Strukturierung von Projekten in Programmen (z.B. Programm Zukunft), um flächendeckende Abdeckung von Basisanforderungen zu gewährleisten und umzusetzen, wird bei entsprechender Auftragserteilung gemacht.

³⁰ LHM-S testet entsprechend der städtischen Regularien.

³¹ Alternativ kann Unterstützung durch den Einsatz eines IT-Architekten der it@M erfolgen.

6. Ausblick

Die ausgearbeiteten organisationsübergreifenden Prozesse sollen zeitnah in den täglichen Arbeitsablauf integriert werden. Die externen Schnittstellen werden abgestimmt, um die zukünftige Zielstruktur insgesamt tragfähig zu gestalten. Gemeinsame Instrumente, Dokumente und feste Kommunikationsformate begleiten die Einführung. Das Steuerungskonzept wird im Tagesgeschäft implementiert und bei Bedarf unter Beteiligung aller betroffenen Organisationseinheiten weiter detailliert und angepasst. Dies gilt in gleichem Maße für die Gremien und Prozesse. Das begleitende Changemanagement sorgt für Akzeptanz und stellt während des Prozesses sicher, dass die Veränderungen im Alltag der gesamten Organisation verankert werden. Zu guter Letzt ist es wichtig im Rahmen der Teamarbeit durch fortwährende kleine Verbesserungsschritte die Zusammenarbeit zu festigen und stetig zu optimieren.

7. Beantwortung der Stadtratsanfragen

Zum 01.04.2021 ist die Verantwortung der Dienstleister-Steuerung der LHM-S vom RBS in das RIT gewechselt. In der zugehörigen Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 02809) sind verschiedene Aufgaben dargestellt, die sukzessive angegangen werden müssen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz in Finanzen und Leistungserbringung der LHM-S geschaffen werden. Diese Forderung ist allen, in dieser Beschlussvorlagen behandelten Stadtratsanträgen gemein. Die hierfür notwendige Weiterentwicklung der Steuerung der Bildungs-IT ist im vorliegenden Beschluss abgebildet.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden den Stadtratsanträgen in der folgenden Tabelle Themengebieten zugeordnet.

Auf die einzelnen Stadtratsanträge wird in der folgenden Tabelle kursorisch eingegangen.

Themengebiet					
Antrag	Rückblick: Entscheidungsgrundlage LHM-S	Rückblick: Ausgründung LHM-S	Vertragsmanagement	Transparentes Reporting	WLAN Ausbau
Antrag Nr. 20-26 / A 01047 „Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen“ der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.02.2021		Seit Ausgründung der LHM-S wurden dem Stadtrat kontinuierlich Unterlagen diesbezüglich zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt So liegen bspw. folgende Gutachten dem Stadtrat in Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02809 bereits vor:			

		<ul style="list-style-type: none"> • „Weiterentwicklung der Steuerung der LHM-S – Zwischenbericht“ der Firmen Kienbaum, Bird&Bird und Cassini • „Erfordernis und Maßstab einer vertraglichen Marktüblichkeitsanalyse“ der Firma Bird&Bird • „Rahmenvertrag ‚Fachliche Beratungsleistungen für das Referat für Bildung und Sport im Zusammenhang mit IT-bezogenen Beschaffungsvorhaben‘ – Abschlussbericht“ der Firma PwC 			
<p><u>Antrag Nr. 20-26 / A 00493</u> „Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport“ der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär CSU vom 07.10.2020</p>	<p>Ein externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das frühere „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ (ZIB) – OrgaZIB hat die Ausgangslage im Bildungsbereich untersucht. Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse mit Beschluss am 16.03.2016 (14-20 / V 04045) dargestellt.</p> <p>Im Jahr 2017 erging ein Prüfauftrag zur Überführung von Teilen</p>			<p>Im Laufe des Jahres 2022 wurden Servicegespräche etabliert. Details zu den Inhalten der Servicegespräche findet sich in Kapitel 3.4. der vorliegenden Beschlussvorlage. Dem Stadtrat wird regelmäßig der Sachstandsbericht mit aktuellen Informationen zur LHM Services GmbH vorgelegt.</p>	

	<p>der IT des RBS in eine GmbH. Am 15.02.2017 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Neuorganisation der IT der Landeshauptstadt München die Beschlussvorlage "Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07004) in der Fassung des in der Vollversammlung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrags von SPD und CSU mit ergänzter Ziffer 6b (Änderungsantrag FTB) beschlossen.</p> <p>(vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 03036)</p>				
<p><u>Antrag Nr. 14-20 / A 06218</u> „Änderung des Berichtswesens der LHM Service GmbH“ der Stadträtin Sabine Bär CSU vom 20.11.2019</p>			<p>Es wird ein Vertrag mit marktüblichen Regelungen angestrebt, der einem Fremdparteivergleich standhält. Das neue Vertragswerk wird anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2022 wurden Servicegespräche etabliert. Details zu den Inhalten der Servicegespräche findet sich in Kapitel 3.4. der vorliegenden Beschlussvorlage. Dem Stadtrat wird regelmäßig der Sachstandsbericht mit aktuellen Informationen zur LHM Services GmbH vorgelegt.</p>	
<p><u>Antrag Nr. 20-26 / A 00426</u> „LHM Service GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT“ der FDP / Bayernpartei</p>	<p>Ein externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das frühere „Zentrum für</p>			<p>Im Laufe des Jahres 2022 wurden Servicegespräche etabliert. Details zu den Inhalten der Servicegespräche findet sich in</p>	<p>Eine ausführliche Darstellung zum Stand des WLAN Ausbaus an den Bildungseinrichtungen findet sich im „Bericht über den</p>

<p>Stadtratsfraktion vom 21.09.2020</p>	<p>Informations-technologie im Bildungsbereich“ (ZIB) – OrgaZIB hat die Ausgangslage im Bildungsbereich untersucht. Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse mit Beschluss am 16.03.2016 (14-20 / V 04045) dargestellt.</p> <p>Im Jahr 2017 erging ein Prüfauftrag zur Überführung von Teilen der IT des RBS in eine GmbH. Am 15.02.2017 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Neuorganisation der IT der Landeshauptstadt München die Beschlussvorlage "Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM" (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07004) in der Fassung des in der Vollversammlung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrags von SPD und CSU mit ergänzter Ziffer 6b (Änderungsantrag FTB) beschlossen.</p> <p>(vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 03036)</p>			<p>Kapitel 3.4. der vorliegenden Beschlussvorlage. Dem Stadtrat wird regelmäßig der Sachstandsbericht mit aktuellen Informationen zur LHM Services GmbH vorgelegt.</p> <p>Die im Antrag gewünschten Detaillierungen werden bei künftigen Sachstands- / Beteiligungsberichten berücksichtigt.</p>	<p>aktuellen Sachstand der LHM Services GmbH und der Münchner Bildungs-IT“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08201)</p>
---	--	--	--	--	--

<p><u>Antrag 20-26 / A 01077</u> „Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021 Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT“ der FDP / Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 03.03.2021</p>	<p>Zum 01.04.2021 ist die Verantwortung der Dienstleister-Steuerung der LHM-S vom RBS in das RIT gewechselt. In der zugehörigen Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 02809) sind verschiedene Aufgaben dargestellt, die sukzessive angegangen werden müssen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Transparenz in Finanzen und Leistungserbringung der LHM-S geschaffen wird. Maßnahmen, um dies zukünftig sicherstellen zu können, werden in dieser Beschlussvorlage aufgezeigt.</p>
---	--

8. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Das Referat für Bildung und Sport stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der organisatorischen Abbildung der Zusammenarbeit in der Bildungs-IT wie den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Hauptakteure sowie der Planung der Prozessgestaltung und -umsetzung zu und beauftragt das IT-Referat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH mit der Umsetzung, bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Anpassung.
2. Der Stadtrat stimmt dem grundsätzlichen Steuerungskonzept für IT-Services zu und beauftragt das IT-Referat mit der Umsetzung, bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Anpassung.
3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen wie Anknüpfung der organisationsübergreifenden Prozesse an die Kernprozesse des RBS, Weiterentwicklung der organisationsübergreifenden Prozesse und Verbesserung der Qualitätssicherung zu und beauftragt das IT-Referat mit der Umsetzung.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Sachstandsbericht vorzulegen, in welchem über die Fortschritte der Maßnahmen berichtet wird.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06218 „Änderung des Berichtswesens der LHM Service-GmbH“ der Stadträtin Sabine Bär vom 20.11.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00426 „LHM Service GmbH – Ein „Ungenügend“ für die städtische Schul-IT“ von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 21.09.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00493 „Evaluation der Auslagerung der Referats-IT im Referat für Bildung und Sport“ der Stadträt*innen Hans Hammer und Sabine Bär vom 07.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01047 „Schul-IT in die Verantwortlichkeit des IT-Referats überführen“ der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 11.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01077 „Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 03.03.2021 Aufklärung über akute und anhaltende Mängel in der Schul-IT“ von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen